



**Ausschussdrucksache 21(22)135
vom 23. Juni 2026**

Stellungnahme Kinematheksverbund

zu TOP 2 der 24. Sitzung am 24. Juni 2026

Kollektives Gedächtnis im digitalen Zeitalter

Kollektives Gedächtnis im digitalen Zeitalter – Film!

Schriftliche Stellungnahme

Film und Erinnerungskultur

Zu den zentralen Aufgaben der Filmerbeinstitutionen des Kinematheksverbundes gehört es, die Rolle von Film in der Erinnerungskultur zu erforschen und gesellschaftlich-politisch relevante Kinoreihen sowie Bildungs- und Vermittlungsprogramme zu entwickeln.

Film ist ein visuelles und emotional wirkungsvolles Medium, welches ein breites Publikum erreicht und gleichzeitig als Kunst- und Kulturgut eine ästhetische Relevanz besitzt. Eine reflektierte Auseinandersetzung mit filmischen Geschichtsdarstellungen ist unerlässlich, um die Mechanismen der Erinnerungskultur zu verstehen und die eigene Fähigkeit zu historischem Urteilsvermögen zu stärken.

Der Kinematheksverbund

Der Kinematheksverbund wurde im Rahmen eines Abkommens zwischen der Bundesregierung und dem Land Berlin im Jahr 1978 gegründet und seine primäre Aufgabe ist es, durch die Zusammenarbeit der deutschen Filmerbeinstitutionen die Funktion einer zentralen deutschen Kinemathek zu erfüllen.

Seine Mitglieder sind seither das Bundesarchiv, das DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum und die Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen.

Dabei übernimmt das Bundesarchiv die Rolle des zentralen Filmarchivs, die Deutsche Kinemathek und das DFF sind neben ihren eigenen Filmarchiven und den Archiven für die sog. filmbegleitenden Materialien vorrangig mit der Präsentation des Filmerbes in vielfältiger Form (Ausstellungen, Filmvorführungen und -reihen, Publikationen, Tagungen, etc.) sowie dem Verleih von Filmen betraut. Den Vorsitz im Kinematheksverbund nimmt die Deutsche Kinemathek wahr.

Weitere 12 kooptierte Partner widmen sich gemeinsam dem Erhalt und der Vermittlung des Filmerbes in Deutschland: Öffentlich geförderte Archive, städtische Filmmuseen sowie die zwei Gäste und Rechteinhaber Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung (u.a. für die UFA-Produktionen) und die DEFA-Stiftung (für das DDR-Kinofilmerbe).

Filmhistorische Werke sind zu erschließen, zu restaurieren, zu digitalisieren und in einer ästhetisch den ursprünglichen Werkcharakter wahrenen Form und in Kinoqualität einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Anstelle eines zentralen nationalen Archivs sammelt, bewahrt und vermittelt dieser Zusammenschluss das Filmerbe in Deutschland.

Filmerbe im digitalen Zeitalter

Im Bereich des Filmerbes werden derzeit die Weichen für die Zukunft gestellt. Aufgaben des Kinematheksverbunds wie die Restaurierung und Zugänglichmachung historischer Filmwerke sind im Jahr 2026 nicht eindeutig gesetzlich verankert und unterfinanziert. Das im Jahr 2019 ins Leben gerufene Förderprogramm Filmerbe (FFE) musste im Jahr 2025 massive Kürzungen hinnehmen und droht bis Ende 2028 zu enden. Damit die Bestände der Filmerbeinstitutionen für Forschung, Lehre und die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, ist eine fortlaufende Digitalisierung und Speicherung notwendig.

Digitalisierung ist nicht gleich Digitalisierung

Die Aufbewahrung und Zugänglichmachung von Filmerbe im Rahmen der Forschung kann ein Ziel sein, sofern Filme als Quellen und/oder Zeitdokumente betrachtet werden und weniger als individuelle künstlerische Werke. Dafür reichen u.U. einfache Scans und heruntergerechnete Dateien, die man online streamen kann.

Beim Förderprogramm Filmerbe (FFE) geht es dagegen explizit um die Zugänglichmachung für ein breites Kino-Publikum. Dies erfordert eine hochwertige Restaurierung und Aufbereitung der filmischen Werke für die Kinoleinwand.

Der Kinematheksverbund erhebt keinen Anspruch, das gesamte deutsche Filmerbe digitalisieren zu können. Die Werke wichtiger Künstler:innen wie z.B. Ernst Lubitsch, Jeanine Meerapfel oder Konrad Wolf verdienen es jedoch, weiterhin zugänglich gemacht zu werden – in Kinos, auf Festivals, in Schulen und auf Online-Plattformen. Filme aus der DDR, Filme, die sich mit der NS-Vergangenheit auseinandersetzen, die Werke jüdischer Filmemacher:innen, die jungen Wilden der 60er bis 80er, das Filmerbe der 90er- Jahre, preisgekrönte Werke – die deutsche Filmgeschichte kennt viele Höhepunkte – diese Filme sind nicht nur für das kollektive Gedächtnis sowie für die kollektive Identität eines Landes, sondern auch künstlerisch und ästhetisch relevant.

Zielstellung

Um die Dimensionen des Deutschen Filmerbes präzise zu fassen, ist es wichtig, bestimmte Kennzahlen klar zu benennen. Das deutsche Filmschaffen aus den Jahren 1895 bis 2010 wird auf der Grundlage des filmportal.de auf ca. **142.000 Werken** geschätzt. Diese Zahl beinhaltet neben klassischen Spielfilmen auch eine immense Vielfalt an Werbe- und Lehrfilmen sowie Wochenschauen.

Der Kinematheksverbund hat ausdrücklich nicht zum Ziel, eine lückenlose Massendigitalisierung jedes einzelnen Filmes anzustreben, sondern eine bewusste Auswahl für die breite Zugänglichmachung zu treffen.

Es soll ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot über alle Jahrzehnte, Filmgattungen und Stilrichtungen hinweg gesichert werden, das als profunde Basis dient, um repräsentative wie kluge Filmreihen für Kinos, Fernsehen und Online-Plattformen zu kuratieren. Nur so ist die Relevanz der Filmgeschichte im digitalen Zeitalter zu stärken.

Parallel zu diesem kuratorischen Anspruch steht die unaufschiebbare konservatorische Verpflichtung, jene Materialien, die bereits akut beschädigt sind oder sich im Prozess der Zersetzung befinden, fachgerecht aufzuarbeiten und digital zu sichern. Nur durch dieses differenzierte Vorgehen – eine Kombination aus dem Erhalt gefährdeter Unikate und der Bereitstellung präsentationsfähiger Fassungen – kann das Filmerbe als lebendiges Gedächtnis und kultureller Botschafter dauerhaft in die Zukunft getragen werden.

Durch das FFE sind bislang 2.931 dieser Filme digital gesichert worden. Erweitert man den Fokus auf alle Werke, für die auf Plattformen wie filmportal.de eine digitale Verfügbarkeit – sei es durch Verleih, Online-Streaming oder physische Medien – vermerkt ist, erreicht man eine Quote von insgesamt 7 %. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass 93 % der deutschen Filmgeschichte nach wie vor ausschließlich in analoger Form vorliegen und damit nicht nur für die moderne Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter unsichtbar, sondern teilweise akut vom physischen Verfall

bedroht sind. Diese Zahlen unterstreichen eindringlich, dass wir uns in einem Wettlauf gegen die Zeit befinden, um am Ende das oben erwähnte, ausgewählte qualitativ hochwertige Angebot für kommende Generationen erhalten zu können.

Der Kinematheksverbund plädiert für die Schaffung einer profunden Basis der digitalen Überlieferung aus kuratorischen und konservatorischen Gründen. In einem ersten Schritt müsste das FFE fortgesetzt werden – entweder mit dem bisherigen Modell, oder durch ein Finanzierungspaket, welches den Filmerbeeinrichtungen direkt zur Verfügung gestellt wird.

Der Kinematheksverbund weist ausdrücklich darauf hin, dass langfristig an sich eine Investition von 200 Millionen Euro über die nächsten zwanzig Jahre notwendig wären, um die Vielfalt des deutschen Filmerbes zu sichern und es der Weltöffentlichkeit zugänglich zu machen. Nur so könnte ein umfassendes kulturelles Fundament geschaffen werden, das die gesamte deutsche Filmgeschichte international als „lebendiges Ereignis“ und unschätzbare Quelle wahrnehmen lässt.

Da dies schwer umzusetzen wäre, geht es dem Kinematheksverbund darum, so früh wie möglich eine verbindliche und zielgerichtete Lösung zur Fortsetzung des FFE über das Jahr 2028 hinaus, zu entwickeln!

Darüber hinaus betont der Kinematheksverbund, dass im Anschluss an diese Basissicherung eine kontinuierliche Förderung unerlässlich wäre, um flexibel auf neue Funde in der vergleichsweisen jungen Filmgeschichte oder auf unerwartet eintretende Materialgefährdungen reagieren zu können. Da sich die spezifischen Fragestellungen und kuratorischen Akzente zukünftiger Generationen heute noch nicht verbindlich antizipieren lassen, muss die Förderarchitektur dauerhaft offen für neue Entdeckungen bleiben, um dem Filmerbe stetig neue Relevanz zu verleihen. Ein solches Modell der kontinuierlichen Begleitung ist die einzige Gewähr dafür, dass das Filmerbe nicht als statisches Archivgut verharret, sondern als inspirierendes Gedächtnis unserer Gesellschaft aktiv in die Zukunft getragen wird.

Kinematheksverbund, Juni 2026